

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay. - Bahnhofstraße 2
Telefon: 09141/902 - 0 - Telefax: 09141/902 - 108
E-Mail: poststelle@landkreis-wug.de
Internet: www.landkreis-wug.de

Öffnungszeiten der Dienstgebäude:

Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, einen Termin außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Im Bereich der Kfz-Zulassung und des Führerscheinswesens bitten wir immer um vorherige Terminvereinbarung.

Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19 - Postfach 569 - Tel. 09141/907-0 - Fax: 09141/907-138
Internet: www.weissenburg.de - E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und am Nachmittag nach vorheriger Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 40

2. Oktober 2026

INHALTSVERZEICHNIS:

- 161 Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2025 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe
- 162 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe (BGS-WAS) vom 03.12.2025
- 163 Feldtag zum Thema Zweitfrüchte

Andere Behörden

- 161 Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2025 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe

1.) Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes:

In der Verbandsversammlung vom 22.09.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und örtlichen Prüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2025 wurde form- und fristgerecht aufgestellt.

1. Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt

Jahresabschluss 2025	Bilanzsumme:	42.485.373,23 €
	Jahresverlust:	- 228.399,15 €

2. Die Verbandsversammlung stimmt dem Geschäftsbericht 2025 mit Jahresabschluss 2025, bestehend aus Lagebericht, Bilanz zum 31.12., Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Anlagen nachweis zu und beschließt den Jahresverlust 2025 in Höhe von - 228.399,15 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die in dem Wirtschaftsjahr 2025 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG und Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 66 Abs. 1 GO, nachträglich genehmigt.

4. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG Entlastung erteilt.

2.) Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe, Gunzenhausen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der

Verbands- und Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2025 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2. KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 30.06.2026

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

gez. **Christian Göb**, Wirtschaftsprüfer

Der geprüfte Jahresabschluss liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung 7 Tage lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gunzenhausen, 24.09.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe

gez. **Christof Lautner**, Werkleiter

- 162 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe (BGS-WAS) vom 03.12.2025

1. Änderungssatzung vom 22.09.2026

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe folgende 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 5 Satz (1) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen in Kraft.

Gunzenhausen, 22.09.2026

Michael Dörr, Verbandsvorsitzender

Stadt Weißenburg i. Bay.

163 Feldtag zum Thema Zweitfrüchte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zum Feldtag zu dem Thema Zweitfrüchte ein.

Zweitfrüchte sind Kulturen, die nach der Ernte der Hauptfrucht innerhalb desselben Jahres gesät werden. Je nach Anbauziel dienen sie als Zwischenfrucht zur Bodenbedeckung, Futtergewinnung oder Gründüngung und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Im Rahmen des Feldtags sollen den Betrieben im boden:ständig-Projektgebiet verschiedene Mischungen vorgestellt und die Verwendung auf den eigenen Flächen diskutiert werden.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Landwirtinnen und Landwirte im Projektgebiet. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind ebenfalls herzlich willkommen.

Termin: Freitag, 09.10.2026, 16:00 Uhr

Ort: „Gründleingraben“, Koordinaten: 49°00'46.8"N 11°04'34.3"E

Weitere Informationen zu dem Thema erhalten Sie telefonisch unter 09141 907-259 (Herr Lehmeyer, Klimaschutzmanagement) oder per E-Mail unter klimaschutz@weissenburg.de

Mit freundlichen Grüßen

Eva Reichstadt,

Oberbürgermeisterin